

Amtliche Bekanntmachung Nr. 36/2010

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2009 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 366), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2009 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 191) und des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 701) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung vom 20.12.2010 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung beschlossen:

§ 1

§ 3 – Gebührensätze – wird wie folgt gefasst:

Die Gebühren betragen bei	a) Kleinkläranlagen	36,54 EUR
	b) abflusslosen Gruben	17,65 EUR

je cbm entnommenen Fäkalschlammes bzw. Abwassers.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Großenkneten, den 20.12.2010

gez.
Bernasko
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten in der Fassung vom 20.12.2010 wird hiermit bekannt gemacht.

Großenkneten, den 22.12.2010

Bernasko
Bürgermeister